

GLEICHBEHANDLUNGSBERICHT 2020

der BS|ENERGY Gruppe

Berichtszeitraum

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht gemäß § 7a Abs. 5 Satz 3 Energiewirtschaft (EnWG) bezieht sich auf den Zeitraum vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und umfasst, soweit sachdienlich, auch das erste Quartal 2021. Der Gleichbehandlungsbericht wurde im Internet unter

<http://www.bs-netz.de/unternehmen/gleichbehandlung/>

veröffentlicht.

10003386 Betriebsnummer Stromnetzbetreiber

12003387 Betriebsnummer Gasnetzbetreiber

März 2021

Inhaltsverzeichnis

A. Einleitung	3
B. Aufstellung des Gleichbehandlungsprogramms	3
I. Bekanntmachung	3
II. Festlegung	3
III. Betriebsrat	3
IV. Beschluss der Geschäftsleitung der Netzgesellschaft	3
C. Der Gleichbehandlungsbeauftragte	3
I. Kontaktdaten	4
II. Kommunikation mit den Mitarbeitern	4
III. Kommunikation mit den Vorständen und Geschäftsführern	4
D. Netzbetreiber BS NETZ	4
I. Aufbau- und Ablauforganisation	4
1. Veränderungen in der Aufbauorganisation	5
2. Aufgabenzuordnung	5
3. Personelle Veränderungen	5
E. Dienstleister BS ENERGY	5
I. Aufbau- und Ablauforganisation	5
1. Veränderungen in der Aufbauorganisation	5
2. Aufgabenzuordnung	5
3. Personelle Veränderung	6
F. Bericht über die nach § 8 Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres	6
I. Maßnahmen zur Sicherstellung des diskriminierungsfreien Netzbetriebs	6
1. Anfragen, Hinweise, Informationen und Sanktionen	6
2. Qualitäts- und Sicherheitsmanagement	6
3. Prozesse	7
II. Weiterentwicklung des Gleichbehandlungsprogramms	9
1. Überarbeitung des Gleichbehandlungsprogramms	9
III. Schulungskonzept	10
1. Mitarbeiterschulungen und -informationen	10
2. Informationsbedarf des Gleichbehandlungsbeauftragten	10
G. Ausblick	10

A. Einleitung

Gemäß Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sind vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen, an deren Strom bzw. Gasnetz jeweils mehr als 100.000 Kunden angeschlossen sind, verpflichtet, den Netzbetrieb auszugründen. Dieser Verpflichtung ist die Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG (BS|ENERGY) nachgekommen und hat den Strom- und Gasnetzbetrieb ausgegründet. Die Aufgaben des Strom- und Gasnetzbetriebes nimmt die Braunschweiger Netz GmbH (BS|NETZ) wahr.

Im Jahr 2020 wurden das Eigentum der Netze Strom und Gas von BS|ENERGY an BS|NETZ im Rahmen eines sog. Teilbetriebsübergangs übertragen.

B. Aufstellung des Gleichbehandlungsprogramms

Im Jahr 2020 hat es zu Punkt B keine Änderungen gegenüber dem Vorjahr gegeben. Im Folgenden sind die wesentlichen Punkte noch einmal aufgeführt.

I. Bekanntmachung

Das Gleichbehandlungsprogramm enthält die Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. Alle mit Dienstleistungen für den Netzbetrieb betrauten Mitarbeiter der Konzerngesellschaften unterliegen dem Geltungsbereich des Gleichbehandlungsprogramms.

II. Festlegung

Die Inhalte des Gleichbehandlungsprogramms wurden für die Mitarbeiter, die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befasst sind, durch eine Betriebsanweisung verbindlich festgelegt. Bei Neueinstellungen von Mitarbeiter sind die Vorgesetzten verpflichtet, ihre Mitarbeiter auf die Betriebsanweisung und das Gleichbehandlungsprogramm hinzuweisen.

III. Betriebsrat

Das Gleichbehandlungsprogramm wurde mit dem Betriebsrat während der Erstellung beraten. Eine ergänzende Betriebsvereinbarung regelt die Vorgehensweise bei Verstößen gegen die Gleichbehandlung.

IV. Beschluss der Geschäftsleitung der Netzgesellschaft

Die Grundsätze des im Konzern eingesetzten Gleichbehandlungsprogramms gelten auch für die Mitarbeiter der Netzgesellschaft.

C. Der Gleichbehandlungsbeauftragte

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist der Geschäftsleitung direkt unterstellt. Veränderungen zum Vorjahr haben sich nicht ergeben.

I. Kontaktdaten

BS|ENERGY, Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG
Konzernregulierung
Taubenstraße 7
38106 Braunschweig

II. Kommunikation mit den Mitarbeitern

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist Ansprechpartner für alle Fragen der Diskriminierungsfreiheit und Gleichbehandlung im Netzbetrieb. Er ist jederzeit ansprechbar für alle Fragen (schriftlich, mündlich, ggf. anonym) der diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes. Die Kontaktdaten sowie Informationen zum Thema Gleichbehandlung sind im Intranet veröffentlicht.

III. Kommunikation mit den Vorständen und Geschäftsführern

Im Rahmen der Aufgaben Regulierung und Gleichbehandlung findet ein stetiger Austausch mit den Geschäftsführern der Netzgesellschaft statt. Mit den Vorständen von BS|ENERGY sind anlassbezogen Termine kurzfristig vereinbar. Im Jahr 2020 gab es keine wesentlichen Auffälligkeiten, so dass der Austausch mit dem Vorstand im Rahmen der Vorstellung des Gleichbehandlungsberichtes stattgefunden hat.

D. Netzbetreiber BS|NETZ

I. Aufbau- und Ablauforganisation

Im Jahr 2020 wurde das Eigentum an den Netzen Strom und Gas von BS|ENERGY an die Netzgesellschaft BS|NETZ im Rahmen eines Teilbetriebsübergang übertragen. In diesem Zusammenhang wurden folgende Organisationseinheiten vom bisherigen Dienstleister BS|ENERGY zur Netzgesellschaft überführt, um den Übergang eines steuerlichen Teilbetriebs zu ermöglichen:

- Messstellenbetrieb
- Wechselprozesse Netz
- Netza abrechnung und Netzbilanzierung
- Einspeise-Management
- Vorratswirtschaft

Der Gleichbehandlungsbeauftragte war in das Projekt dauerhaft eingebunden.

Die aktuelle Aufbauorganisation und Aufgabenzuordnung von BS|NETZ wird als **Anlage 1** beigefügt.

1. Veränderungen in der Aufbauorganisation

Im Zuge der Eigentumsübertragung wurden die unter „D I.“ aufgeführten Organisationseinheiten im Jahr 2020 aus den Bereichen Dienstleistung und Materialwirtschaft von BSIENERGY in die Netzgesellschaft überführt.

2. Aufgabenzuordnung

Die Netzaufgaben werden von BS|NETZ selbständig erbracht, lediglich kaufmännische Prozesse, wie z.B. Facility-Management, Steuern, Rechnungswesen, Einkauf und Personal werden weiterhin als Dienstleistung von BS|ENERGY erbracht.

3. Personelle Veränderungen

Die von BS|ENERGY übergehenden Organisationseinheiten wurden in das Organigramm von BS|NETZ aufgenommen. Personelle Veränderungen haben sich durch den Übergang nicht ergeben.

E. Dienstleister BS|ENERGY

I. Aufbau- und Ablauforganisation

Zwischen BS|NETZ und BS|ENERGY besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag über die Erbringung der kaufmännischen, administrativen und infrastrukturellen Dienstleistungen. Dieser wurde aufgrund des Wegfalls von Leistungen im Zusammenhang mit den organisatorischen Veränderungen (siehe „D I.“) angepasst.

Die aktuelle Aufbauorganisation und Aufgabenzuordnung von BS|ENERGY wird als **Anlage 2** beigelegt.

1. Veränderungen in der Aufbauorganisation

Aufgrund des Teilbetriebsübergangs wurde der bisherige Bereich Dienstleistung von BS|ENERGY im Jahr 2020 aufgelöst. Die netzbezogenen Leistungen des ehemaligen Bereiches Dienstleistung werden von BS|NETZ nunmehr selbst erbracht. Die vertrieblichen Leistungen des Bereiches Dienstleistung (neu: Abteilung Geschäftsprozesse und Kundenservice) wurden innerhalb von BS|ENERGY dem Bereich Vertrieb und Portfoliomanagement zugeordnet. Aus dem Bereich Materialwirtschaft und Infrastruktur hat BS|ENERGY die Abteilung Vorratswirtschaft abgegeben.

2. Aufgabenzuordnung

BS|ENERGY erbringt auch weiterhin kaufmännische, administrative und infrastrukturelle Dienstleistungen für die Netzgesellschaft.

3. Personelle Veränderung

Im Jahr 2020 wurden aufgrund des Teilbetriebsübergangs die Zuständigkeiten im Vorstand neu geordnet. Zum Jahresende 2020 hat der Vorstandsvorsitzende Julien Mounier das Unternehmen verlassen. Die aktuellen Zuständigkeitsbereiche der Vorstände sind in der **Anlage 2** aufgeführt.

F. Bericht über die nach § 8 Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres

I. Maßnahmen zur Sicherstellung des diskriminierungsfreien Netzbetriebs

1. Anfragen, Hinweise, Informationen und Sanktionen

Unternehmensinterne Fragen an den Gleichbehandlungsbeauftragten werden in persönlichen Gesprächen geklärt. Insgesamt ist festzustellen, dass ein umfassendes Verständnis der Mitarbeiter für die Voraussetzungen der Gleichbehandlung durch die Trennung von Netz und Vertrieb vorhanden ist.

Unter Punkt 4 und 5 der Betriebsanweisung zum Gleichbehandlungsprogramm sind Maßnahmen bei Verstößen für den Fall der Nichteinhaltung der Gleichbehandlung und Diskriminierungsfreiheit geregelt. Auch im Jahr 2020 hat es erfreulicherweise keine Hinweise auf Verstöße von Mitarbeitern gegeben, demzufolge mussten auch keine Sanktionen veranlasst werden.

2. Qualitäts- und Sicherungsmanagement

Bei BS|NETZ (Netzbetreiber) und bei BS|ENERGY (Dienstleister) werden zertifizierte Managementsysteme, u.a. ein Qualitätsmanagementsystem (QMS) sowie ein technisches Sicherheitsmanagement-Konzept (TSM) eingesetzt. Die verantwortliche Steuerung der Managementsysteme obliegt dem Bereich „Strategie, Organisationsmanagement und Unternehmenskommunikation“. Stichprobenprüfungen der Geschäftsprozesse werden regelmäßig durch Mitarbeiter dieser Abteilung sowie externe Auditoren durchgeführt. Die Grundlagen der Gewährleistung von Transparenz sowie die diskriminierungsfreie Ausgestaltung und Abwicklung des Netzbetriebes gemäß § 6 Nr. 1 ist neben der Ausgestaltung der Gleichbehandlung und des Gleichbehandlungsprogramms auch Bestandteil der Managementsysteme. Diese Grundsätze sind aufgrund der Ausübung sämtlicher netztechnischer Aufgaben in der Netzgesellschaft auch gewährleistet.

2.1 IT-Sicherheitskatalog

Im IT-Sicherheitskatalog definiert die Bundesnetzagentur Kriterien für den sicheren Netzbetrieb. Betreiber von Strom- und Gasnetzen sind verpflichtet, ein

Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS) vorzuhalten und dieses anschließend zertifizieren zu lassen. BS|NETZ ist nach ISO 27001 - Informationssicherheit für folgende Aufgabenbereiche zertifiziert:

- Betrieb des Leitsystems
- Fernwirk- und Übertragungstechnik
- Fernmeldenetz zum Steuern und Regeln der Versorgungsnetze Strom und Gas
- Sekundärtechnik des Stromnetzes
- Automatisierungstechnik des Gasnetzes

3. Prozesse

In der Netzgesellschaft werden mit Umsetzung des Teilbetriebsübergangs im Jahr 2020 nunmehr sämtliche netztechnischen Prozesse selbst bearbeitet. Somit ist die operationelle Trennung des Netzgeschäftes von den vertrieblichen Aktivitäten jederzeit gewährleistet.

Die Eigenständigkeit der Netzgesellschaft zeigt sich auch durch ein eigenes Corporate Design (Schriftverkehr, E-Mail-Adressen, Fahrzeugbeschriftung, Dienstkleidung, usw.).

Die Netzgesellschaft betreibt ein eigenes (technisches) Kundenbüro in der Taubenstraße in Braunschweig.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat die folgenden Prozesse im Jahr 2020 begleitet und sich von den Grundsätzen der Gleichbehandlung und Diskriminierungsfreiheit überzeugt.

3.1 Schlichtungsstelle Energie

Anfragen der Schlichtungsstelle Energie werden vom Gleichbehandlungsbeauftragten koordiniert. Zunächst wird in Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen der Vorgang recherchiert, ggf. werden Lösungsmöglichkeiten abgestimmt. Die Beantwortung der Vorgänge erfolgt durch den zuständigen Fachbereich unter Einbeziehung des Gleichbehandlungsbeauftragten.

Im Berichtszeitraum wurde die BS|ENERGY Gruppe in vier Fällen der Schlichtungsstelle Energie einbezogen, davon betraf ein Fall die aktuelle Marktraumumstellung. Sämtliche Fälle konnten nach Klärung der Sachverhalte einvernehmlich beendet werden.

3.2 Veröffentlichungspflichten

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist in seiner Funktion als Regulierungsmanager in den Veröffentlichungsprozess der Netzdaten eingebunden und für die Einstellung der Unterlagen im Internet zuständig. Die Daten werden von den Fachabteilung in einer Übersicht erfasst und dem Regulierungsmanagement / dem Gleichbehandlungsbeauftragten zur Verfügung gestellt. Die Netzdaten wurden fristgerecht auf der Internetseite der Netzgesellschaft veröffentlicht.

Stromnetzdaten: <https://www.bs-netz.de/netze/stromnetz/netzstrukturdaten>

Gasnetzdaten: <https://www.bs-netz.de/netze/gasnetz/netzstrukturdaten>

3.3 Diskriminierungsanfällige Netzbetreiberaufgaben

Die „Diskriminierungsanfälligen Netzbetreiberaufgaben (DNA)“ werden von BS|NETZ nach dem Teilbetriebsübergang nahezu vollständig selbst bearbeitet. Lediglich bei einigen wenigen der diskriminierungsanfälligen Netzbetreiberaufgaben (**Anlage 3**) wird die Netzgesellschaft noch durch Fachabteilungen des Dienstleisters BSENERGY unterstützt. Dabei werden die Grundsätze der Gleichbehandlung und der Diskriminierungsfreiheit eingehalten. Die Letztentscheidung liegt immer beim Netzbetreiber. Auffälligkeiten haben sich aus Sicht des Gleichbehandlungsbeauftragten im Jahr 2020 nicht ergeben.

3.4 Smart Metering und Marktkommunikation

Die Pflichteinbaufälle bei den modernen Messeinrichtungen der ersten drei Jahre (2018 bis 2020) wurde bereits im Jahr 2019 übertroffen.

Bei den intelligenten Messsystemen (iMS) gibt es weiterhin Verzögerungen, da das Bundesamt für Sicherheit (BSI) erst im Januar 2020 die Marktverfügbarkeit dieser Systeme festgestellt hat. Trotz des eingeschränkten Funktionsumfangs der aktuell verfügbaren Gerätetechnik ist damit im Grundsatz der Beginn des Rollouts der iMS erfolgt. Ab diesem Zeitpunkt sind die Unternehmen in ihrer Funktion als grundzuständiger Messstellenbetreiber verpflichtet, innerhalb von drei Jahren mindestens zehn Prozent der Pflichteinbauten umzusetzen.

BS|NETZ hat gegen die Marktverfügbarkeitserklärung des BSI Widerspruch beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik eingelegt sowie einen Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung beim zuständigen Verwaltungsgericht Köln gestellt. Ein Ergebnis hierzu liegt noch nicht vor.

3.5 Marktraumumstellung

Die Gasversorgung in Braunschweig wird in den Jahren 2019 bis 2021 von L-Gas auf H-Gas umgestellt. Von der Umstellung betroffen sind rund 52.000 Gaskunden. Trotz Corona-Krise wurde mit geringen unterjährigen Verzögerungen das Umsetzungsziel für 2020 erreicht. Die Umstellung von L-Gas auf H-Gas in Braunschweig ist somit weiterhin im Zeitplan.

3.6 Konzessionsverfahren Stadt Braunschweig

Die BS|ENERGY Gruppe hat in einem transparenten und diskriminierungsfreien Vergabeverfahren den Zuschlag für die Konzessionen Strom- und Gasnetz erhalten. Der Gleichbehandlungsbeauftragte war über die gesamte Projektlaufzeit in die Planung und Durchführung eingebunden. Die Verträge wurden im Mai 2020 unterzeichnet.

3.7 Redispatch 2.0

Das 2019 in Kraft getretene Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) enthält neue Vorgaben für das Management von Netzengpässen, die von den Netzbetreibern bis zum 01.10.2021 umgesetzt sein müssen. Die neuen Regelungen beruhen stärker auf Plandaten

und Prognosen und bringen für die Netzbetreiber und Betreiber von Erzeugungsanlagen neue Aufgaben mit sich.

Die Regelungen zum Einspeisemanagement nach den bisherigen Regeln werden ab Oktober 2021 durch ein einheitliches Redispatch-Regime (Redispatch 2.0) ersetzt und sind für alle Verteilnetzbetreiber sowie Anlagenbetreiber mit einer Erzeugungsleistung >100 kW in Deutschland relevant.

BS|NETZ hat ein Projektteam Redispatch 2.0 aufgestellt, welches die Anforderungen zur Umsetzung als Netzbetreiber identifizieren und die umfangreichen neuen Vorgaben umsetzen soll. Aktuell ist die Auswahl des zu implementierenden Redispatch- und Stammdatensystem in Bearbeitung. Das Projekt befindet sich im Zeitplan, so dass von einer fristgerechten Umsetzung ausgegangen werden kann.

3.8 Datenschutz

Der Schwerpunkt im Bereich Datenschutz war im Jahr 2020 die Fortführung der Umsetzung der Anforderungen aus der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Dabei lag der Fokus auf der Umsetzung des internen Löschkonzepts. Hierzu wurde ein Projektteam aufgestellt. Zunächst erfolgt die Sperrung von Daten, dann in einem zweiten Schritt die Löschung.

Im Jahr 2020 wurde ein Datenschutz-Handbuch fertiggestellt, welches die wesentlichen Dokumente und Prozesse für die Datenschutzorganisation zusammenfasst. Der Unterweisungs- und Schulungsprozess wurde im Jahr 2020 durch das Anbieten von Videokonferenzen und Webschulungen verbessert und die Dienstleistungsverträge wurden auf die aktuellen datenschutzrechtlichen Anforderungen abgepasst.

3.9 Kundenansprache

Mail-Adressen

Aufgrund einer internen Nachfrage wurde festgestellt, dass eine E-Mail-Signatur im Messwesen geändert werden musste. Die automatisierte Rückmeldung an Kunden nach der Übermittlung von Zählerständen über eine zentrale E-Mail-Adresse war irrtümlich eine BS|ENERGY-Adresse. Diese wurde nunmehr richtigerweise auf BS|NETZ umgestellt.

Daraufhin wurden sämtliche E-Mail-Signaturen im Messwesen geprüft, weitere Unstimmigkeiten haben sich nicht ergeben.

II. Weiterentwicklung des Gleichbehandlungsprogramms

1. Überarbeitung des Gleichbehandlungsprogramms

Aktuell besteht keine Notwendigkeit, dass Gleichbehandlungsprogramm anzupassen. Wesentliche Ergänzungen, beispielsweise durch Veröffentlichungen der Bundesnetzagentur

(Auslegungsgrundsätze), werden im Intranet veröffentlicht und die erforderlichen Stellen informiert.

III. Schulungskonzept

1. Mitarbeiterschulungen und -informationen

Das Thema Gleichbehandlung sowie das Gleichbehandlungsprogramm sind Bestandteile der Unterweisungsunterlagen der Vorgesetzten.

Im Intranet stehen den Mitarbeiter Informationen zum Thema Gleichbehandlung zur Verfügung, u.a. das Gleichbehandlungsprogramm, eine Schulungspräsentation, die Auslegungsgrundsätze der Bundesnetzagentur und die gesetzlichen Grundlagen.

2. Informationsbedarf des Gleichbehandlungsbeauftragten

Der Gleichbehandlungsbeauftragte informierte sich auf mehreren Online-Fachveranstaltungen (BBH, PWC) über die aktuellen energiepolitischen Entwicklungen sowie die energiewirtschaftlichen Anforderungen.

G. Ausblick

Aufgrund der Eigentumsübertragung der Netze Strom und Gas im Rahmen eines Teilbetriebsübergangs im Jahr 2020 werden nunmehr sämtliche Netzprozesse von der Netzgesellschaft selbstständig durchgeführt. Im Jahr 2007 war die Netzgesellschaft mit einer Personalstärke von fünf Mitarbeitern gestartet, sämtliche Leistungen wurden von konzernverbundenen Unternehmen durchgeführt. Inzwischen sind bei BS|NETZ über 380 Mitarbeiter beschäftigt und erfüllen bis auf kaufmännische Aufgaben die Tätigkeiten des Netzbetriebs mit eigenem Personal. Schnittstellen bei den „diskriminierungsanfälligen Netzprozessen“ gibt es inzwischen nicht mehr.

Die stetigen Veränderungen der gesetzlichen Vorgaben sowie die weitere Entwicklung der Digitalisierung werden auch im Jahr 2021 im Fokus stehen. Die wesentlichen Themen des Gleichbehandlungsbeauftragten werden die diskriminierungsfreie Umsetzung der Vorgaben zum Redispatch 2.0, die Rolloutverpflichtungen im Messwesen, die abschließende Umsetzung der Marktraumumstellung sowie die Umsetzung der Festlegung zum neuen Netznutzungsvertrag Strom sein.